

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2015

Maßnahmen zum Schutz der Montessorigrundschul Kinder in Riehl **AN/1405/2014 - Antrag der FDP - vom 21.10.2014**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche wirkungsvollen Maßnahmen ergriffen werden können, um die Kinder der Montessorigrundschule Stammheimer Straße 101 in Riehl vor der Gefährdung durch Glasscherben und weggeworfenen Spritzen zu schützen und diese Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Mitteilung der Polizeiinspektion 4 vom 23.10.2014 hat sich der Hausmeister an diesem Tag bei der Polizei gemeldet und dort mitgeteilt, dass er eine Spritze und zerbrochenes Glas von Bier- und Schnapsflaschen auf dem Schulgelände, angrenzend zum Zaun an der Stammheimer Str. 101, aufgefunden hat und diese Gegenstände von ihm fachgerecht entsorgt worden sind. Angrenzend an die Schulumzäunung befänden sich mehrere Parkbänke, die überwiegend durch Personen benutzt würden, die dort ein „Trinkgelage“ abhalten wollen. Von der Polizei wird zwecks Gefahrenabwehr angefragt, die beiden Sitzbänke zu entfernen.

Die Sorge der Schulleitung um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist begründet und verständlich.

Auf keinen Fall sollten Spritzen durch die Schülerinnen und Schüler entsorgt werden, dies sollte stets durch die Aufsicht bzw. den Hausmeister geschehen.

Wird eine drogenabhängige Person beim Konsum, also beim Setzen einer Nadel angetroffen, ist diese aus Sicherheitsgründen nicht anzusprechen. Es handelt sich um einen sehr brisanten Moment, der auch durch die Polizei als gefährlich eingestuft wird. Dem Polizeibericht vom 23.10.2014 ist zu entnehmen, dass den Schülerinnen und Schülern Verhaltenstipps durch die Schulleitung zukommen werden.

Glasscherben stellen ein stadtweites Problem der Vermüllung dar. Scherben sind auch häufig auf Gehwegen im öffentlichen Straßenland vorhanden.

Die Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht auf dem Schulhof obliegt der Schulleitung. Das Amt für Schulentwicklung wurde daher angeschrieben, damit von dort aus entsprechende Verfahrensregelungen für die Schulbediensteten aufgestellt werden.

Die Ordnungsbehörde kann nur dann einschreiten, wenn der Verursacher beim Werfen eines Glasbehältnisses auf dem Schulhof in genau diesem Moment angetroffen wird. Da es sich dabei um eine Sekundentat handelt, ist dies eher unwahrscheinlich.

Sollte sich eine Person mit einer Glasflasche vor dem Schulhof aufhalten, stellt dies noch keine Ordnungswidrigkeit dar und rechtfertigt kein Eingreifen durch die Ordnungsbehörde.

Die Örtlichkeit wurde durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst schwerpunktmäßig an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen zwischen dem 04.12.2014 und dem 10.12.2014 vormittags, nachmittags, am frühen Abend und bis 22:00 Uhr insgesamt neun Mal kontrolliert. Zu keinem Kontrollzeitpunkt konnte vor Ort eine Verschmutzung festgestellt werden. Es wurde bei keiner Kontrolle eine Person auf einer der Bänke angetroffen. Die dabei gefertigten Fotos zeigen eine saubere Örtlichkeit.

Aufgrund der knappen Personalressourcen und des hohen Beschwerdeaufkommens ist eine weitere ständige Überwachung durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst nicht möglich.

Den Beschwerdeführern, auch dem Hausmeister, wird angeraten, die Rufnummer des Servicetelefons des Ordnungs- und Verkehrsdienstes (221-32000) zu kontaktieren, sobald sich eine Person dort aufhält, die sich ordnungswidrig verhält. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein sofortiger Einsatz nicht immer unmittelbar möglich ist, da sich eine Anfahrt aus den vorgenannten Gründen oftmals verzögert.